

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANK WIEN AG – KI GRUPPE

1	Allgemeine Angaben zur Offenlegung.....	3
1.1.	Offenlegungspflichten und -verfahren.....	3
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4.	Mittel der Offenlegung.....	4
2	Risikomanagement und Governance	5
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	5
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	11
2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	29
3	Vergütung	36
4	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	40
5	Eigenmittel	43
6	Eigenmittelanforderungen.....	44
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	44
6.2	Eigenmittelanforderung	46
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	46
6.4	IFRS Übergangsbestimmungen.....	46
7	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen.....	47
8	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	48
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken.....	48
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken.....	52
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	53
8.4	Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen.....	55
9	Gegenparteilaisfallrisiko.....	56
10	Marktrisiko	57
11	Risiko aus Verbriefungspositionen	58
12	Unbelastete Vermögenswerte	59
13	Verschuldung.....	61
14	Liquiditätsanforderungen	63
15	Key Metrics	65
16	Kapitalrendite.....	66
17	Abkürzungsverzeichnis	67

Hinweis: in der Version vom 4.8.2022 wurden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- Korrektur Titelblatt und Kopfzeilen: Ersatz „VOLKSBANKEN – KI GRUPPE“ durch „VOLKSBANK WIEN AG – KI GRUPPE“
- Streichung des Verweises auf die Notes im Geschäftsbericht auf Seite 41

1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für die Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG.

1.1. Offenlegungspflichten und -verfahren

CRR Art 431

Die VOLKSBANK WIEN AG erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie (EU) 2013/36 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2021. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

In der VOLKSBANK WIEN AG existiert ein formelles Verfahren, um die korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist in einem Offenlegungs-Framework verschriftlicht, das zumindest jährlich auf seine Aktualität und Vollständigkeit geprüft und vom Vorstand abgenommen wird.

Das Framework beschreibt je Offenlegungsanforderung die geforderten quantitativen und qualitativen Mindestinhalte, definiert die Verantwortlichkeiten für die Aufbereitung der Offenlegungsinhalte und erforderliche Prüfschritte. Jeder Verantwortliche überprüft vor jedem Offenlegungstichtag, ob eine Relevanz für die Offenlegung bestimmter Inhalte gegeben ist (z.B. Verbriefungen, interne Modelle, Auslandsniederlassungen). Über dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass die relevanten Offenlegungsinhalte den Marktteilnehmern vollständig und verständlich im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer korrekten, und zu anderen Berichten konsistenten Offenlegung ist eine dreistufige Qualitätssicherung im Offenlegungsprozess verankert. Die erste themenspezifische Qualitätssicherung erfolgt durch die für das jeweilige Offenlegungsthema zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Zusammenführung der Inhalte zum Offenlegungsbericht erfolgt die zweite Stufe der Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei auf Vollständigkeit und themenübergreifender Konsistenz. Die dritte und letzte Stufe bildet der finale Abgleich zwischen Offenlegungs- und Geschäftsbericht.

Die Freigabe des Offenlegungsberichtes zur Veröffentlichung erfolgt durch den CFO.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Die VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Mit der CRR II wurde das Proportionalitätsprinzip klar definiert. Der Umfang und die Meldefrequenz der Offenlegung richten sich nach der Größe und Komplexität der Institute und ist in den Artikeln 433, 433a, 433b und 433c der CRR beschrieben.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als „anderes Institut“ eingestuft, Häufigkeit und Umfang der Offenlegung werden daher über CRR Art 433c definiert.

Die jährlich per Jahresultimo offenzulegenden Inhalte werden getrennt nach qualitativen Inhalten und standardisierten quantitativen Inhalten in zwei separaten Dokumenten veröffentlicht. Unterjährig ist der Umfang geringer und vorwiegend quantitativ, die Offenlegung erfolgt daher in Form von Excel-Tabellen.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG.

2 Risikomanagement und Governance

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Im Jahr 2021 gab es einen Wechsel des Leiters für den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Compliance wurde von November 2021 bis zur Ernennung einer neuen Leitung im April 2022 interimistisch geleitet.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den

Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Im Jänner 2022 wurde ein Nachhaltigkeitskomitee als Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Themen eingerichtet. Details dazu finden sich im Kapitel „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen, sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln das Risikomanagement verbindlich und einheitlich. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss

des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung wurde im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess durchgeführt, indem ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden. Seit 2021 werden zudem ESG Risiken im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Weitere Details zur Identifikation und Bewertung von ESG Risiken finden sich im Kapitel Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Daher wurde die Risikostrategie um eine Teilrisikostrategie für ESG Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, EBA- und OeNB-Zinsrisikokoeffizient)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR)

Risikotragfähigkeitsrechnung

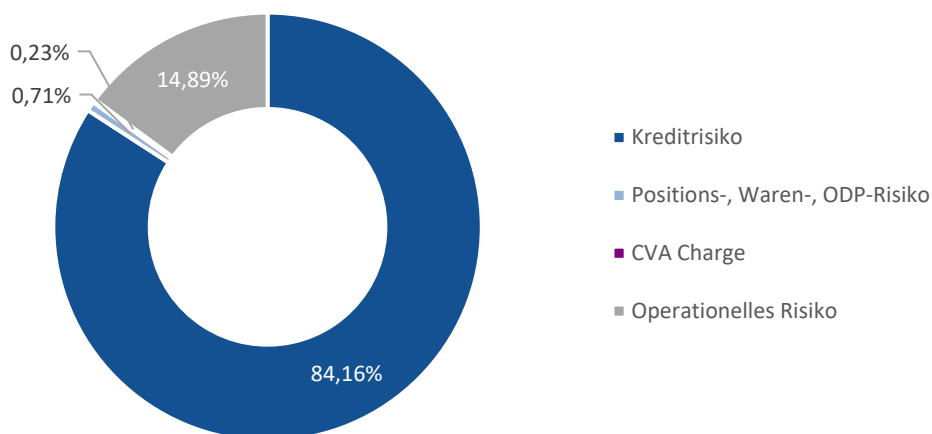
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

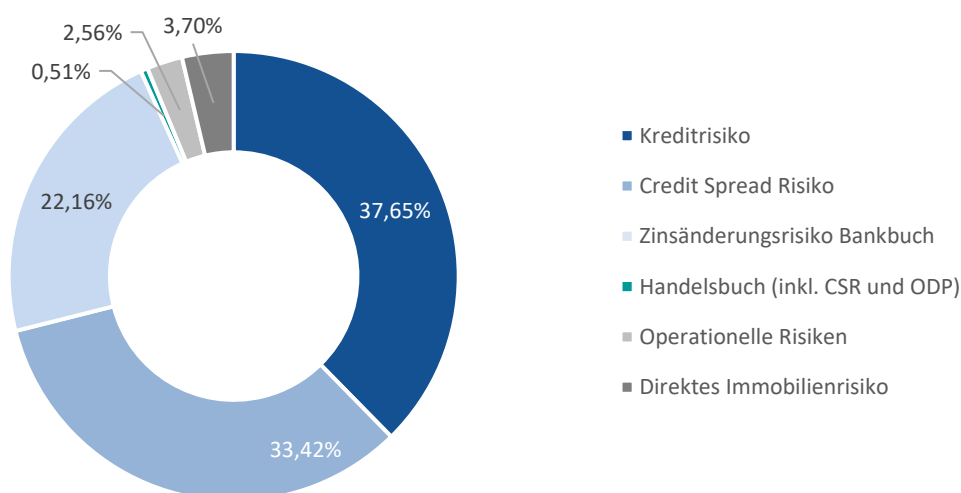
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven für Wertpapiere, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Perspektive stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die

strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Seit Dezember 2020 werden im Rahmen des internen Stresstests auch Szenarien mit ESG Bezug (insb. mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Details dazu finden sich im Kapitel Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2021 fand wieder ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und sowie Limite für die gewerblichen Branchen Immobilien sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallsrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der Covid-19 Krise

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise in den Jahren 2020 und 2021 wurden durch ein umfangreiches staatliches Unterstützungsprogramm abgefedert. In Österreich wurden im Zuge der 4. Infektionswelle ab Anfang November abermals strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, die wie in der Krise zuvor durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgefedert wird. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar, aufgrund des staatlichen Maßnahmenpaketes wird jedoch von keinen langfristig negativen Effekten ausgegangen.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der Covid-19 Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden Covid-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Die seit März 2020 im Volksbanken-Verbund gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits zum Großteil beendet, dies betrifft vor allem Stundungen an Unternehmen bzw. Zahlungsaufschübe an unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Kleinunternehmer im Zuge des gesetzlichen Moratoriums und des privaten Moratoriums des österreichischen Bankensektors. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf. Ein potenzieller Wiederanstieg der Zugeständnisse im Zuge des österreichweiten Lockdowns ab November 2021 ist derzeit noch nicht ersichtlich, findet jedoch im Volksbanken-Verbund in Form eines neuen Post-Model-Adjustments in der Planung Berücksichtigung.

Konten mit Covid-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des Covid-19 induzierten Portfolios erfolgt laufend. Für Kreditnehmer, deren Konten Covid-19 Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems (EWS) bzw. des Problem Loan Managements (PLM) und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung, wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona Portfolios durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der Corona-Krise geschärft sowie gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von der COVID-19 Krise besonders betroffen sind, definiert.

Das in Folge der COVID-19 bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen hohe EWS-/PLM-Portfolio in der VBW zeigt im zweiten Halbjahr 2021 eine leichte Verbesserung. Auch die NPL (Non Performing Loan) - Quote der VBW zeigt eine leichte Verbesserung. Ausfälle einzelner größerer Kreditengagements konnten durch Bestandsreduktionen hauptsächlich aufgrund von Sicherheitenverwertungen und Umschuldungen kompensiert werden.

Die höchste Betroffenheit aufgrund der COVID-19 Krise zeigen die Branchen Tourismus/Freizeit bzw. Gastronomie.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das Covid-19 induzierte Portfolio wurde ein regelmäßiges Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA).

Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VBW ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des getetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten für Kreditrisikozwecke erfolgt auf Basis der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß CRR II (Verordnung (EU) 2019/876) Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3.

Für die Limitüberwachung erfolgt die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274. Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate hat die VBW ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihengeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (e)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung der VBW keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Diese umfassen Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Forderungen an Kunden werden im Credit Spread Risiko nicht betrachtet.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 bp. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 20 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch des Volksbanken-Verbands wird zentral in der ZO geführt. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von MEUR500 (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Bewertungsrisiken entstehen durch Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als Fair Value through P&L zu klassifizieren und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a)-d) sowie CRR Art 448 (1) und (2)

Das Zinsrisiko im Bankbuch in der Volksbank Wien ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft. Es umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Zusätzlich werden weitere zinssensitive Positionen berücksichtigt, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der Volksbank Wien besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie

Kreditlinien mit fixer Verzinsung und Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen, sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps.

Supervisory shock scenarios		a	b	c	d
		Changes of the economic value of equity (MEUR)		Changes of the net interest income (MEUR)	
		Current period	Last period	Current period	Last period
1	Parallel up	-45,9	-32,7	10,0	13,4
2	Parallel down	15,1	-9,0	-8,9	-4,4
3	Steeper	-55,4	-58,1		
4	Flatter	30,6	17,4		
5	Short rates up	14,7	24,5		
6	Short rates down	-13,0	-14,3		

Abbildung: aufsichtliche Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Forderungen/b.a.w.-Kredite, etc.). Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dabei wird die Position in einen „core“ und einen „non-core“ Anteil unterteilt, wobei dem non-core Anteil eine Overnight Zinsbindung zugewiesen wird. Der core-Anteil wird in einen geldmarktgebundenen Anteil und einen kapitalmarktgebundenen Anteil unterteilt. Der Kapitalmarkt-Anteil wird durch ein rollierendes Portfolio von bis zu zehnjährigen Investments modelliert. Zusätzlich wird für den core-Anteil bei Spareinlagen und bei Giro-Forderungen eine Zinsuntergrenze mittels Optionspreismodell modelliert, da diese in Österreich keine negative Verzinsung aufweisen können. Das gesamte Modell basiert auf der Minimierung der Volatilität der Marge, d.h. der Differenz aus beobachtetem Kundenzins und Replikat-Zins, und wird statistisch kalibriert. Bei Krediten wird eine Prepaymentrate modelliert. Diese beschreibt die durchschnittliche jährliche zusätzliche Tilgung, welche über die vertragliche Tilgung hinaus getätigt wird. Sie wird auf Basis von Teilportfolien statistisch kalibriert. Eingebettete Zinsuntergrenzen bei Krediten werden ebenfalls mittels Optionspreismodell in die Zinsrisikoposition aufgenommen. Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft stellen auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber und Beitrag zum Zinsergebnis dar. Die Zinsreplikate und die Prepaymentraten werden konsistent sowohl in der barwertigen Modellierung als auch in der Zinsertragssimulation verwendet.

Die Volksbank Wien weist im Jahr 2021 entsprechend der Strategie durchgehend eine positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag im Jahr 2021 zwischen 2 % und 4 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag im Jahr 2021 zwischen 5 % und 8 % und damit ebenfalls deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar und ist daher die strategische RAS-Kennzahl. Der EBA Koeffizient wies im Jahr 2021 eine Seitwärtsbewegung auf. Die Volatilität entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte und durch Schwankungen im Zinsniveau. Das zusätzliche barwertige Risiko durch das fortgesetzte Fixzinskreditwachstum wurde hauptsächlich durch einen Anstieg der Einlagen, eine verkürzte Zinsbindung bei Fixzinskrediten, einen Anstieg der Zinsen und ein höheres Tier 1 Kapital kompensiert. Das Zinsertragsrisiko besteht weiterhin in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Es ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus relativ gering, da die verwendeten EBA Szenarien bei weiteren Zinssenkungen begrenzt sind, und wies im Jahr 2021 eine Seitwärtsbewegung auf. Die Volatilität entstand hauptsächlich durch Schwankungen im Zinsniveau, welche durch die Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft direkte Auswirkung auf das Zinsergebnis haben. Das Zinsertragsrisiko betrug per 31.12.2021 MEUR 9 (per 31.12.2020: MEUR 23).

Gesteuert wird die Zinsposition der Volksbank Wien durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) auf Basis der Zinssteuerungsstrategie des Treasury und im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Die Volksbank Wien übernimmt dabei als ZO des Volksbanken Verbunds auch die Steuerung der Zinsposition des Volksbanken Verbundes. Das ALCO wird monatlich abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien) mittels des EBA Koeffizienten, des „offenen“ Fixzinsvolumens im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung, des Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und eines Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auch quartalsweise in den ICAAP ein. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des halbjährlichen Stress Testings die Berechnung zusätzlicher Szenarien, um noch extremere Zinsbewegungen zu berechnen. Weiters werden die Modelle für Zinsreplikate und Prepayments gestresst, um die Auswirkung eines veränderten Kundenverhaltens zu simulieren. Auch veränderte Options-Volatilitäten werden im Rahmen des Stress Tests berechnet. Die Limitierung erfolgt hauptsächlich auf Ebene des Verbundes. Es bestehen allerdings auch Limite auf Ebene der Verbundbanken.

Neben den 6 EBA Szenarien (200 BP parallel up, 200 BP parallel down, steepener, flatterer short rate up, short rate down) werden im Rahmen des Stress Test weitere Zinsszenarien berechnet, um die Auswirkung extremer Zinsänderungen zu simulieren. Dazu zählen - mit Blick auf resultierende Barwertveränderungen - ein extremer Parallelshift der Zinskurve um +500 Basispunkte sowie ein sehr starker Zinsanstieg zwischen +200 bis +400 Basispunkten, weiters – mit Blick auf negative NII-Veränderungen – ein Parallelshift der Zinskurve nach unten um -200 Basispunkte (ohne Szenariofloor).

Absicherungsgeschäfte werden für Anleihepositionen, Emissionen und Kundengeschäft durchgeführt und können im Hedge-Accounting berücksichtigt werden. Dabei können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden.

Neben dem monatlichen Reporting im ALCO, der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung und dem halbjährlichen Stress Testing wird zur Monatsmitte ein verkürztes operatives Reporting für das Treasury erstellt. Es enthält nur den EBA Koeffizienten und dient zur frühzeitigen Erkennung eventueller Veränderungen im Risikoniveau.

Die Volksbank Wien verfolgt im Einklang mit dem Volksbanken Verbund die Strategie einer positiven Fristentransformation, welche eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags im Zinsergebnis darstellt, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Fixzinsposition wird hauptsächlich mittels des Kundengeschäfts in Form von Fixzinskrediten aufgebaut. Die Strategie hat einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position zum Ziel. Für den Fall, dass der Aufbau der Fixzinsposition zur Verletzung von Limiten führt, können Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios eingesetzt werden.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1) sowie CRR Art 451a(4), EU LIQA

Eine Haupt-Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben und ca. die Hälfte des Fundings darstellt. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, bevorzugt durch Covered Bonds, aber auch durch Senior Emissionen. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich auch in der Corona-Krise 2020/2021 gezeigt, in deren Verlauf der Bestand sogar gewachsen ist. Die Corona-Krise hatte auf die Liquiditätsposition der VBW keine negativen Auswirkungen. Da die VBW als ZO des Volksbanken Verbunds die Aufnahme von Funding mittels Emissionen übernimmt und als einzige Bank Zugang zum EZB Tender hat, ist der Anteil von Kapitalmarktfunding und EZB Tender vergleichsweise hoch. Er stellt die zweite Hälfte des Fundings dar.

Resultierend aus dem Retail-Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes mit vielen kleinvolumigen Giro-/Spareinlagen von Privatkunden und KMU ist das Funding breit diversifiziert bzw. das passivseitige Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die Diversifizierung der Fundingquellen wird jährlich in der Liquiditäts- und fundingstrategie im Zuge der Geschäftsplanung unter Berücksichtigung von Kapitalmarkttransaktionen berücksichtigt. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden regelmäßig überwacht und im ALCO berichtet.

Kapitalmarktseitig bestehen kaum Abhängigkeiten zu institutionellen Kunden bzw. professionellen Marktteilnehmern. Der Volksbanken-Verbund nimmt am unbesicherten Interbankenmarkt nicht und am besicherten Interbankenmarkt nur punktuell teil. Die Emissionsplanung des Treasury zielt auf eine Streuung der Fälligkeiten bei den wenigen großvolumigen Kapitalmarktemissionen vor.

In der VBW ist die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling für das verbundweite Liquiditätsrisikocontrolling zuständig. Die Abteilung ist organisatorisch dem Bereich Risikocontrolling mit direkter Berichtslinie an den zuständigen Bereichsvorstand (CRO) zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Abteilung sind in Generellen Weisungen und Arbeitsrichtlinien für das Liquiditätsrisiko festgelegt und von den Zuständigkeiten des Treasury in der VBW sowie der ZKs abgegrenzt. Die Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden sind weitgehend in der Abteilung gebündelt und tragen damit dem hohen Zentralisierungsgrad des Verbundes Rechnung. Der Fokus der Abteilung liegt auf dem Risikocontrolling der Verbundposition.

Die Abteilung ist für die verbundweite Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung und Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen für den Verbund und die VBW (z.B. LCR, NSFR, ALMM, SREP-Data Collection) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten. Für die ZKs erstellt die Abteilung regelmäßig Liquiditätsrisikoberichte und stellt diese den lokalen Banken zur Verfügung.

Auf ZK-Ebene ist eine lokale Risk Management Function eingerichtet, die unter anderem Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden wahrnimmt und als lokaler Ansprechpartner für die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling fungiert. Sie nimmt

auf Basis verbundweit einheitlicher Vorgaben begrenzte Liquiditätsrisikocontrollingaufgaben wahr. Dazu zählen unter anderem die Analyse der lokalen Liquiditätsrisikoposition und das Risikoreporting im lokalen ALCO. Die ZKs sind nicht verpflichtet, regulatorischen Liquiditätsrisikokennzahlen wie LCR, NSFR und AER zu berechnen, zu melden und einzuhalten.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für die dispositive Liquiditätssteuerung, das Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Fundingplanung, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie.

Das Liquiditätsmanagement im Volksbanken-Verbund ist stark zentralisiert. Die VBW verfügt als ZO des Volksbanken-Verbundes über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Funding-/Liquiditätsmanagement bzw. Liquiditätsrisikomanagement inklusive dem Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen. Die VBW ist folglich für das verbundweite Liquiditätsmanagement und den verbundinternen Liquiditätsausgleich zuständig. Über die VBW decken die ZKs ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die ZKs sind verpflichtet, Liquiditätsreserven bei der VBW im gesetzlich definierten Ausmaß zu halten. Es findet kein horizontaler Liquiditätsausgleich zwischen den ZKs statt. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Zentralbankgeldern.

In der VBW wird von der Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement, das Liquiditätsreporting und das Management zentralbankfähiger Vermögenswerte durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung obliegt der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostrategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Das Risikoberichts- und Messsystem trägt dem starken Zentralisierungsgrad des Volksbanken-Verbundes Rechnung und stellt in erster Linie auf die Liquiditätsrisikoposition des Verbundes und in zweiter Linie auf jene der VBW ab. Im Fokus stehen die im Risk Appetite Statement (RAS) definierten Kennzahlen. Dazu zählen die LCR, die NSFR, die Survival Period sowie (ab 2022) die Asset Encumbrance. Die Survival Period zielt neben der LCR auf die Quantifizierung des Illiquiditätsrisikos, definiert als die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können, ab. Zur Ableitung der Survival Period werden monatlich ausgewählte, verbundweit definierte Liquiditätsrisikostressszenarien berechnet.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling erstellt monatlich einen Liquiditätsrisikobericht für den Vorstand, der im monatlichen Verbund-ALCO präsentiert und diskutiert wird. Wesentliche Inhalte sind Liquiditätsbilanz, oben genannte RAS-Kennzahlen, Darstellung des Liquiditätspuffers, Liquiditäts- und LCR-Vorschau über einen 12-Monats-Zeithorizont,

Top-15-Einleger. Die RAS-Kennzahlen werden dem Vorstand zusätzlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Darüber hinaus wird für das wöchentliche Li-JF mit Treasury ein Bericht zur Limitüberwachung (z.B. LCR, FX-Liquiditätsrisiko) sowie zur Darstellung des Liquiditätspuffers erstellt.

Das verbundweite Fundingverteuerungsrisiko, definiert als die Gefahr einer unerwarteten Erhöhung der Refinanzierungskosten, wird szenariobasiert unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser Umweltbedingungen quantifiziert. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich im Rahmen der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung sowie halbjährlich im Rahmen des internen Gesamtbankstresstestings. Die Ergebnisse werden im Risk Committee berichtet.

Extern an die Aufsicht gemeldet werden monatlich die LCR, die NSFR und die AMM, quartalsweise die Asset Encumbrance, jeweils für den Verbund und die VBW (solo und Konzern). Darüber hinaus erfolgen umfangreiche Zulieferungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (EZB) tourlich im Rahmen des jährlichen Li-SREP und ad-hoc auf Anfrage.

Für die ZKs wird monatlich für jedes ZK eine Liquiditätsrisikobericht erstellt und den ZKs für lokale Risikoanalysen und für das Risikoreporting im lokalen ALCO zur Verfügung gestellt. Der Bericht beinhaltet die lokale Liquiditätsbilanz, den Beitrag zur Verbund-LCR sowie die lokalen Top-15-Einleger.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes und der VBW werden über das Asset-Liability-Committee (ALCO) vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Reporting im ALCO erfolgt risikoseitig durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, Treasury-seitig durch die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Neben dem ALCO sind das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium Verbund von Relevanz für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Über die verbundweit verbindlichen Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Volksbanken-Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Vorstand der VBW genehmigt und vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Bei den Limiten für das Illiquiditätsrisiko wird zwischen RAS-Indikatoren (LCR, NSFR und Survival Period) und weiteren operativen Limiten unterschieden. Die operativen Limite zielen auf die Vermeidung refinanzierungsseitiger Konzentrationen in materiellen Fremdwährungen (CHF) ab. Die Limitauslastung wird vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich bzw. monatlich überwacht und berichtet. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Die Steuerung der Liquiditätsposition der einzelnen ZK erfolgt durch Vorgaben des Liquiditätsmanagements Verbund über laufzeitabhängige GAP-Vorgaben.

Eine weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme ist das Liquiditätsverrechnungspreissystem, über das Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten verrechnet wird. Der

Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist sowohl für die VBW als auch für die einzelnen ZK ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich pro Bank vom Liquiditätsmanagement der VBW überwacht und berichtet wird.

Die Liquiditätsfrühwarn- und -notfallmaßnahmen werden in Maßnahmen mit Liquiditätsgewinn und Maßnahmen, die weitere Abflüsse verhindern sollen, differenziert. Die Maßnahmen werden von der VBW und den ZK regelmäßig hinsichtlich Potential und Umsetzungswahrscheinlichkeit evaluiert. Ergänzend dazu wird jährlich, unter Annahme eines Stressszenarios ein Liquiditätsnotfalltest in jeder Volksbank und auf Verbundebene durchgeführt welcher auch Bestandteil des jährlichen ILAAP – Prozesses ist.

Das Liquiditätsrisikostresstesting ist Teil des RAS-Kennzahlensets in Form der Survival Period. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem definierten Stressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine idiosynkratische Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period-Limitierung kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Für den Volksbanken-Verbund, bestehend aus einzelnen Retailbanken, ist dies typischerweise die idiosynkratische Volksbankenkrise, die einen „Bankrun“ unterstellt. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes innerhalb kurzer Zeit große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig dem Verbund alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Umgekehrt ist der Verbund aufgrund seiner vergleichsweise niedrigen Kapitalmarktorientierung von Marktstressszenarien weniger betroffen.

Die Survival Period ist als RAS-Kennzahl definiert und entsprechend limitiert, mit einem Triggerwert von 60 Tagen und einem Limit von 45 Tagen. Die Limiteinhaltung der Survival Period wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling laufend überwacht und dem Vorstand monatlich im ALCO und im Risk Committee berichtet. Adverse Veränderungen in der Survival Period lösen interne Risikoanalyseprozesse und im Bedarfsfall Risikosteuerungsmaßnahmen durch das Treasury aus. Bei Trigger-/Limitverstößen der Survival Period kommt der RAS-Eskalationsprozess zur Anwendung. Die Anzahl der berechneten Stressszenarien und die zugrunde liegenden Szenarioannahmen werden jährlich durch das Liquiditätsrisikocontrolling in Zusammenwirken mit Treasury und der Validierungseinheit auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Erkenntnisse aus dem Liquiditätsrisiko-Frühwarn-/Notfallsystem werden laufend berücksichtigt. Zusätzlich überprüft die Validierungseinheit das Liquiditätsrisikostresstesting regelmäßig im Kontext Modellrisiko, führt eigenständige Analysen durch und definiert bei Bedarf weitere Optimierungsmaßnahmen, die in Validierungsberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der Volksbank Wien AG der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), welches Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements und der Implementierung des ILAAP im Volksbanken-Verbund enthält. Im LAS wird das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust beurteilt.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der Volksbank Wien AG der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), welches Aussagen über die Angemessenheit der Liquiditätssituation des Volksbanken-Verbundes enthält. Im LAS wird die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen beurteilt. Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich in den entsprechenden Kennzahlen. Der Liquiditätspuffer per 31. Dezember 2021 betrug 9,2 Mrd. EUR, und führt zu einem komfortablen Überlebenshorizont von 12 Monaten im schwersten Stressszenario. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug

rund EUR 7,3 Mrd. Die LCR im Verbund lag bei 224 % (in der VBW bei 250 %), die NSFR bei 138% (in der VBW bei 190 %), und damit sowohl deutlich über den regulatorischen als auch über den internen Limiten.

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446, EU ORA

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.

- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG Risiken)

CRR Art 449a

Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der VBW haben könnten. ESG Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

- **Klima- und Umweltrisiken** sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen der VBW gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder Transitionsrisiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitionsrisiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.
- **Risiken im Bereich Soziales** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen der VBW gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.
- **Risiken im Bereich Unternehmensführung** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen der VBW gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG Risiken werden in der VBW nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Der Volksbanken-Verbund hat ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und in diesem Zusammenhang eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde verbundweit festgelegt und hat daher auch für die VBW Gültigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Teil der Geschäftsstrategie und beschreibt unter anderem, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in die Organisation und das Kerngeschäft integriert, ESG Risiken berücksichtigt und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ausschöpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert konkrete Maßnahmen und Ziele für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird stetig weiterentwickelt und an das sich entwickelnde regulatorische Umfeld, neue Erkenntnisse und Innovationen angepasst. Der Gesamtvorstand ist umfassend in den Strategie-Prozess eingebunden und verantwortlich für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Gesamtvorstand in seiner Leitungsfunktion gesamtverantwortlich für die Umsetzung von ESG-Aspekten in internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien. Die Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von ESG Risiken wurden innerhalb der drei Verteidigungslinien der Geschäftsorganisation festgelegt. Der Aufsichtsrat überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit (ESG Kriterien) umfassend berücksichtigt. Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert.

Die Steuerung-, Koordination- und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das zweimonatlich stattfindende Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) welches im Jänner 2022 eingerichtet wurde. Das NAKO ist ein beschlussfassendes Gremium des Vorstandes und dient zur Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Über das NAKO wird dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung nachhaltigkeitsrelevanter Themen für den Volksbanken-Verbund zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes. Da ESG Risiken in bestehenden Risikoarten abgebildet werden, erfolgt die Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG Risiken im Risk Committee. Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel „Informationsfluss an das Leitungsorgan“ verwiesen.

Die VBW hat ESG Risiken umfassend in ihr Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) weiterentwickelt und berücksichtigt ESG Risiken explizit in seinen Vorgaben. Die Risikostrategie bildet ESG Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -Bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf die VBW im Rahmen der lokalen Risikostrategie Anwendung. Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel Risikomanagement und Governance.

Die VBW verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales

geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozial bedenklichen Bereichen getätigt.

Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage des Kreditnehmers in die Betrachtung einfließen. Dabei wird mit Blick auf die Umwelt auf physische als auch auf transitorische Risiken Bedacht genommen.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes und somit dem der VBW entsprechen und ESG Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können.

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt Prozess über ESG-Heatmaps und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch Transitionsrisiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Die Zeithorizont des internen Stresstests beträgt bis zu 3,5 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest werden seit 2022 adverse Szenarien für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolien analysiert. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG Risiken nicht gefährdet ist.

ESG Risiken werden regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps auf Ebene des Volksbanken-Verbundes analysiert und neu bewertet. ESG-Heatmaps dienen zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikoereignisse (z.B. erhöhte Kosten aufgrund von CO₂ Steuern, extreme Wetterereignisse, Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Bodennutzung etc.) beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die 17 in der ESG-Heatmap enthaltenen Risikoereignisse leiten sich von den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ab. Der Beurteilung der Auswirkung der Risikoereignisse liegt ein mittel- bis langfristiger Zeitraum von 5 - 10 Jahren zu Grunde. Die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Beurteilung entsprechen denen eines geordneten Übergangs zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft. Die Anwendung der ESG-Heatmaps ermöglicht eine systematische Erfassung von ESG Risiken über Risikofaktoren und -treiber hinweg und erlaubt eine detaillierte Analyse einzelner Branchen und Portfolien sowie die Identifikation jener Risikoereignisse, die aus Sicht des Volksbanken-Verbundes den stärksten Einfluss haben.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG Risiken wurde Bedacht auf wichtige Transmissionskanäle genommen. Transmissionskanäle erklären, wie sich ESG Faktoren über Gegenparteien, Kunden, Vertragspartner sowie investierte Vermögenswerte auf den Volksbanken-Verbund auswirken können. Diese Transmissionskanäle werden einerseits über

die Szenarien des internen Stresstests oder über die Risikoereignisse der ESG-Heatmaps abgebildet. Folgende Transmissionskanäle wurden z.B. berücksichtigt:

- Profitabilität
- Immobilienwerte
- Haushaltseinkommen
- Wertentwicklung von Veranlagungen
- Kosten für Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben
- Rechtskosten

Die qualitative Beurteilung anhand der ESG-Heatmaps für das Jahr 2022 hat ergeben, dass sich bestehende Risiken aufgrund von ESG Risiken insgesamt nicht materiell erhöhen. Die quantitativen Ergebnisse des internen Stresstests bestätigen dieses Ergebnis.

ESG Risiken werden in bereits bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden. Über die Nachhaltigkeitsstrategie, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, wird die langfristige Integration von ESG Aspekten in das Geschäftsmodell der VBW gesteuert. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen wie bspw. den SDGs der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem United Nations Global Compact, legt sie konkrete Vorhaben und entsprechende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Produkten & Services fest. Durch die Anwendung der GRI-Standards wird eine kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung sichergestellt.

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

CRR Art 435(2), EU OVB

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2021 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Tätigkeiten in geschäftsleitender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates in Organisationen, die im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Z. 9a und 28 Abs. 5 Z. 5 BWG nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, werden nicht berücksichtigt

CRR Art 435(2) a) -> *1 unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

CRR Art 435(2) a)

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2021 aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands bekleideten per 31.12.2021 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Mandate effektiv	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	5	2
Mag. Dr. Rainer Borns		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	7	1
Dr. Thomas Uher		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	4	1

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2021 aus zehn Kapitalvertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten per 31.12.2021 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Mandate effektiv	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Mag. Susanne Althaler *)		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	2
Mag. Heribert Donnerbauer *)		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	3	0
Mag. Anton Fuchs		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Franz Gartner		
Leitungsfunktionen	8	0
Aufsichtsfunktionen	2	2
Dr. Helmut Hegen		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	1	1
Dr. Christian Lind		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	3	1
Mag. Harald Nogrased*)		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag. Robert Oelinger		

Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	1
Mag. Eva Schütz*)		
Leitungsfunktionen	5	2
Aufsichtsfunktionen	2	1
Dr. Monika Wildner, LL.M (NYU)*)		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	3	2
*) Vertreter des Bundes		

Vom Betriebsrat wurden per 31.12.2021 fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG entsendet. Diese Mitglieder üben - mit Ausnahme einer Person, die eine weitere Aufsichtsfunktion in einem Unternehmen innehat, das nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgt - neben dieser Aufsichtsfunktion in der Gesellschaft keine weiteren Aufsichts- oder Geschäftsleitungsfunktionen aus.

Weiters üben per 31.12.2021 folgende Personen in der Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

	Anzahl der Mandate effektiv	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Ing.Mag. Günter Alland		
Leitungsfunktionen	7	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Tanja Bamberger		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Gerald Fischbacher		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	1	0
Mag. Hans-Peter Hirtl		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Monika Nadizar-Fritz		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Dr. Friedrich Noszek		
Leitungsfunktionen	3	0
Aufsichtsfunktionen	1	0

Mag. Clara Öfferlbauer		
Leitungsfunktionen	2	0
Aufsichtsfunktionen	2	0

Dr. Christian Reitgruber		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	0	0

Martin Ribisch		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0

Mag.Dr. Martina Rittmann-Müller		
Leitungsfunktionen	5	2
Aufsichtsfunktionen	0	0

Dr. Kurt Rossmüller		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0

Mag. Christan Ulreich		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	1	0

Dr. Michael Umfahrer		
Leitungsfunktionen	3	0
Aufsichtsfunktionen	1	1

Mag. Harald Waibel		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1

Horst Weichselbaumer-Lenck		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435(2) b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und die dafür notwendige Sicherstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fit & Properness – im Aufsichtsrat (hier Nominierungsausschuss) festgelegt (Such- und Auswahlverfahren für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder). Die abgestimmte Fit & Proper Policy sowie die Festlegung der Aufgaben des Nominierungsausschusses stellen die Grundlage der Strategie

für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen im Volksbankenverbund in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie der KI-Gruppe und des Volksbanken-Verbundes ebenso zu berücksichtigen wie eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen. Für die Auswahl von Personen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und per 02.07.2021 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2021/06, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Gemäß § 69 Abs. 5 BWG sowie Art. 16 Abs. 3 EBA-VO hat jedes österreichische Kreditinstitut unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den von der EBA erlassenen Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien ab 22.05.2013 zu berücksichtigen. Mit den weit abgestimmten „Fit & Proper Policies“, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsleitern/Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

Hierin wurden Kriterien für die Beurteilung der Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der individuellen und kollektiven Eignung sowie der (anlassbezogenen) Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Verbundes sowie der KI-Gruppe die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Auswahl richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Eignung in diesem Sinne sicherzustellen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

CRR Art 435(2) c)

Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt. Die Relation im Vorstand blieb konstant (100% männlich).

HR-Prozesse, die die Implementierung dieser Zielquote unterstützen, wie z.B. Objektivierung von Such- und Auswahlverfahren, Gender Pay Gap Programme, Talent und Diversity-Programme sowie Personalentwicklung, wurden dahingehend geschärft, dass ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen gelegt wird. Besonderes Augenmerk liegt seit 2019 auf dem strategischen Projekt „Frauen und Führung“.

Bezüglich der Führungskräfte bekennt sich die VOLKSBANK WIEN AG ebenfalls dazu, den Frauenanteil vor allem in höher qualifizierten Positionen weiter zu steigern, um die Nachfolgeplanung entsprechender der Zielquote zu gewährleisten. Der Anteil an weiblichen Führungskräften konnte im 2-Jahresvergleich im VOLKSBANK WIEN AG Konzern um 8,5 % erhöht werden (von 25,8 % in 2019 auf 28,0 % in 2021). 2021 wurden von 27 neu besetzten Führungspositionen 41 % mit weiblichen Führungskräften nachbesetzt.

Im Rahmen der Auswahl und Bestellung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern werden auch die weiteren Diversitätskriterien berücksichtigt: Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen dies sicher.

Der VOLKSBANK WIEN AG ist die Chancengleichheit und Diversität hinsichtlich Geschlecht, Alter, Herkunft, etc. ein wesentliches Anliegen. Bereits seit Ende 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG am Audit „berufundfamilie“ teil, um mit dem Titel „familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet zu werden (staatliches Grundzertifikat). Dieses Zertifikat wird nur jenen Unternehmen verliehen, die konkrete Maßnahmen zur Förderung von Beruf und Familie vorweisen können, bzw. bereit sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, MitarbeiterInnenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden, um künftig die gesetzten Ziele betreffend die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat zu erreichen.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird. Im Geschäftsjahr 2021 haben vier Sitzungen des Arbeits- und Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form des Gesamtbankrisikoberichts in der VBW implementiert. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken (Kredit-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Kontrahentenausfalls-, operationelles und Credit Spread Risiken sowie Marktrisiko im Handelsbuch) und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen (z.B. Ratingdurchdringung, Datenqualität). Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien: (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3 Vergütung

3.1 Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a), EU REMA

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Aufgrund der Gruppenkonsolidierung wurden folgende Tochtergesellschaften in die Gesamtvergütung aufgenommen:

- Volksbank Wien AG
- VB Services für Banken GmbH
- VB Infrastruktur und Immobilien GmbH
- 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH
- Gärtnerbank Immobilien GmbH
- GB IMMOBLILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH
- VOBA Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft mbH
- VB Rückzahlungsgesellschaft mbH
- VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft mbH
- VB Verbund Beteiligung Region Wien.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Dr. Helmut Hegen, M.B.L. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Genehmigung, Überwachung und Umsetzung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des gesamten KI-Verbundes zu Berücksichtigung sind. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2021 drei Mal stattgefunden.

Alle Unternehmen, die vom Geltungsbereich der GW VP umfasst sind, sind explizit in der Verbund-ARL Vergütungspolitik anzuführen.

Der Vergütungspolitik des KI-Verbundes liegt eine genderneutrale Vergütungspolitik zugrunde. Diese ist im gesamten KI-Verbund zu gewährleisten

- Identifizierungsprozess der Risikoträger:

Die Identifizierung der Risikoträger folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess auf konsolidierter, teilkonsolidierter und Einzelbasis der vom Personalmanagement der ZO vorgegebenen Richtlinien,

mit Einbeziehung der Bereiche Risikocontrolling und Compliance der ZO, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil des jeweiligen ZK werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtvergütung berücksichtigt.

3.2 Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f), EU REMA

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Fixvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

Vergütungssystem Vorstand VOLKSBANK WIEN AG

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen.

Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG auswirken (Risk Taker) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der Risk Taker folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf Kreditinstitutsebene auf Basis der von der Zentralorganisation vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung der Risk Control- und Compliance-Funktion, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtvergütung berücksichtigt.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durchzuführen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die

Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. VOLKSBANK WIEN AG hat die Risikoanalyse auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als Risk Taker identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bzw. in der VOLKSBANK WIEN AG bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Dasselbe gilt sinngemäß auch für folgende besonderen Vergütungsbestandteile:

- Zulagen, die den Kriterien der fixen Vergütung nicht entsprechen (z.B. leistungsbezogene Zulagen);
- Variable Vergütungen auf der Grundlage künftiger Leistung;
- Garantierte variable Vergütungen („Willkommen Bonus“, „sign on Bonus“, „minimum Bonus“ etc.);
- Freiwillige leistungsabhängige Altersversorgungsleistungen;
- Ausgleich- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.
- Bindungsprämien.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

Eine andere Ausnahme von dem Grundsatz stellt die Zahlung einer Coronaprämie dar. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben während der COVID-19 Krise, vor allem in den Lockdown-Situationen, Außergewöhnliches vollbracht. Die berufliche, wie auch die private Belastung war sehr hoch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Umfeld, durch ihren großen persönlichen Einsatz, zu jeder Zeit den stabilen Betrieb des unmittelbaren Tagesgeschäfts sichergestellt.

Als Anerkennung wurde eine einmalige Corona-Prämie für die Bewältigung der COVID-19-Krisensituation gewährt.

3.3 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (i), EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (f) bis (h)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b) – (d), EU LI1 – EU LI3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 436 (e)

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter TEUR 50 und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als TEUR 100 übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen

durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2021 bei 7,0 – 10,1 % (2020: 7,0 – 9,8 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,3 % (2020: 8,6 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 – 1,2 (2020: 0,8 - 1,2). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.377	2.859
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.177	4.020
Sonstige Beteiligungen	56.343	42.281
Beteiligungen	61.897	49.160

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 1.047 (2020: TEUR 54) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von TEUR 18.892 (2020: EUR 18.892 Tsd.), die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von TEUR 9.984 (2020: TEUR 2.685) und die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von TEUR 6.306 (2020: TEUR 5.263). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von TEUR 2.926 (2020: TEUR 1.123) enthalten. Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, die im Geschäftsjahr 2021 ausgebucht wurden, betrugen TEUR 545 (2020: TEUR 0). Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 24 (2020: TEUR 24) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert TEUR

		Zinssatz		
31.12.2021		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	11.578	10.944	10.376
Ertragskomponente	IST	12.864	12.160	11.529
	10,00 %	14.150	13.376	12.682
31.12.2020				
	-10,00 %	10.823	10.297	9.825
Ertragskomponente	IST	11.914	11.135	10.805
	10,00 %	13.005	12.362	11.785

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

TEUR

		Anteiliger Marktwert		
		Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2021				
Nettovermögen (10 % Veränderung)		4.911	5.457	6.002
31.12.2020				
Nettovermögen (10 % Veränderung)		4.223	4.649	5.162

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

TEUR

		Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
31.12.2021				
Anteiliger Marktwert		35.856	39.839	43.824
31.12.2020				
Anteiliger Marktwert		26.081	29.087	32.094

5 Eigenmittel

5.1 Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung

CRR Art 437 (a), (d), (e), EU CC1, EU CC2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437 (b) und (c), EU CCA

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.3 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437 (f)

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2021 nicht anwendbar.

6 Eigenmittelanforderungen

6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (c), EU OVC

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbankwien.at/investoren/offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie der VBW angemessen und mit denen des Volksbanken-Verbundes konsistent.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2021 14,37 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2021 19,31 %. Unter Vollenwendung aller regulatorischen Vorschriften beträgt die CET1 Ratio des Volksbanken-Verbundes 14,11 % und die Total Capital Ratio 18,91 %

Auf Basis des für 2021 weiterhin gültigen SREP-Bescheides aus Dezember 2019 unter Berücksichtigung der EZB-Entscheidung (hinsichtlich Änderung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (Säule 2) aus April 2020) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2021 folgende - gegenüber 31.12.2020 unveränderte - Kapitalquoten:

- CET 1 Kapitalanforderung: 9,41 % (10,41 % inkl. Säule 2 Kapitalempfehlung)
- Tier 1 Kapitalanforderung: 11,38 % (12,38 % inkl. Säule 2 Kapitalempfehlung)
- Gesamtkapitalanforderung: 14,00 % (15,00 % inkl. Säule 2 Kapitalempfehlung)

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2021 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2021 durchgeführten EBA/EZB Stresstest.

Mit vorläufigem Beschluss der EZB vom November 2021 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt und mit dem finalen SREP-Bescheid vom 02. Februar 2022 bestätigt. Dadurch ergeben sich für den Volksbanken-Verbund **ab 01. März 2022** folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte **Kapitalempfehlung (CET 1 Demand)** beträgt 10,66 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,25 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend. Damit ist der CET 1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen.

Die **Tier 1 Kapitalanforderung** beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Die **Gesamtkapitalanforderung** beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Mit Inkrafttreten der BWG Novelle in 2021, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, erfolgte 2021 eine Senkung der Quoten von jeweils 1,00 % auf 0,50 %.

Die verfügbaren Deckungsmassen der VBW in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2021 zu 45,54 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2021 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat die Volksbank Wien als auch den Volksbanken-Verbund mit BBB geratet. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch jeweils als positiv.

6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (d), (e), (h), EU OV1 Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (f), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2021 nicht anwendbar.

6.4 IFRS Übergangsbestimmungen

EBA GL 2020/12

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 31.12.2019 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440, EU CCyB1, CCyB2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert – FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19

Erwartete Kreditverluste werden nach IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Die alleinige modellbasierte Ermittlung (via SAP-RBD) führt derzeit nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da bestimmte Entwicklungen aufgrund der Covid-19 Krise in den verfügbaren Daten noch nicht reflektiert sind. Daher

wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model-Adjustment). Für den Volksbanken-Verbund werden unterschiedliche Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, anhand einer vordefinierten Methodik auf Einzelkundenbasis quantifiziert und zum Stichtag 31.12.2021 als Post-Model-Adjustment ausgewiesen.

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d)

(lit a)

Die VBW hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Die VBW verwendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Die VBW hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern in der VBW herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass die Punkte a. und b. per 31.12.2021 in der VBW nicht erfüllt wurden und daraus keine Offenlegung erforderlich ist, Punkt c. ist jedoch für die VBW erfüllt, daher erfolgt eine Offenlegung von Krediten mit Tilgungsträgern gem. Rz 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern:

31.12.2021				
Volumina in Tsd EUR	Gesamtexposure TT Kredite	Deckungslücke Tilgungsträger kumuliert	TT-Lücke in %	Anteil TT Kredite am Gesamtexposure
Gesamt	156.414,73	31.378,27	20,1%	2,4%
hievon in CHF	103.538,13	24.502,25	23,7%	1,6%
hievon in EUR	48.165,59	6.286,25	13,1%	0,7%
hievon in JPY	4.711,01	589,77	12,5%	0,1%
hievon in USD	-	-	0,0%	0,0%
hievon in Sonstige	-	-	0,0%	0,0%

* Das Gesamtexposure ist nach interner Risikosicht dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird

Die Hochrechnung der Tilgungsträger wird auf Basis des aktuellen Rückkaufswertes, den periodischen Einzahlungen, der angenommenen Rendite, der Indexanpassung (nur bei Lebensversicherungen) und der Restlaufzeit vorgenommen. Der/die errechnete(n) Endwert(e) bzw. die errechnete(n) Ablaufleistung(en) wird/werden dem/den Krediten auf Kundenebene gegenübergestellt, woraus sich eine Lücke bzw. eine Überdeckung ergibt.

Die verwendeten Parameter (angenommene Verzinsung und Indexentwicklung) werden verbundweit einheitlich festgelegt und jährlich in Q3 revidiert. Ab Jänner 2021 wurden folgende jährliche Nettorenditen verwendet: klassische Lebensversicherungen 2,31 %; fondsgebundene Lebensversicherungen 2,15 % ungebundene Tilgungsträger 1,99 %; sowie Indexanpassung bei relevanten Lebensversicherungen 1,9 %.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - g)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Angabe zu Betrag und Bonität von Risikopositionen einschließlich Risikovor-sorgen, Wertminderungen und Besicherungen	CRR Art 442 c)	EU CQ1, EU CR1
Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	CRR Art 442 d)	EU CQ3
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	CRR 442 c)	EU CQ7
Darstellung der Risikopositionen nach geografischer Verteilung, Wirtschaftszweigen und Art der Forderungen	CRR 442 e)	EU CQ5
Änderungen im Bestand ausgefallener bilanzieller und außerbilanzieller Risikopositionen	CRR 442 f)	EU CR2
Gliederung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten	CRR 442 g)	EU CR1-A

8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird in der VBW daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Wichtigste Arten von Sicherheiten und Garantiegebern

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten in der VBW sind Immobiliensicherheiten, gefolgt von Garantiesicherheiten und finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen). Die wichtigsten Arten von Garantiegebern sind Staaten bzw. Länder und Kommunen sowie Banken, die Anerkennbarkeit der Garantiegeber ergibt sich aus dem Segment bzw. dem externen Mindest-Rating der Garantiegeber, die Garantien erfüllen die Anforderungen gem. CRR Artikel 213, 214 und 215.

Derzeit gibt es in der VBW keine Kreditderivative, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

8.4 Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 f) bis i) sowie Art 444 e)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Übersicht Kreditrisikominderung	CRR Art 453 f)	EU CR3
Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen im Standardansatz	CRR Art 453 g) bis i)	EU CR4
Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR 444 e)	EU CR5

9 Gegenparteilaisfallrisiko

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Risikopositionen nach Ansatz	439 f,g	EU CCR1
Risikopositionen, die Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen unterliegen	439 h	EU CCR2
Risikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten	439 l	EU CCR3
Zusammensetzung der Sicherheiten	439 e	EU CCR5
Risikopositionen gegenüber ZGP	439 i	EU CCR8
Kreditderivate-Exposures (in der VOLKSBANK WIEN AG nicht relevant)	439 j	
α -Schätzung (in der VOLKSBANK WIEN AG nicht relevant)	439 k	

10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

12 Unbelastete Vermögenswerte

12.1 Quantitative Angaben

CRR Art 443, EU AE1, EU AE2, EU AE3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

12.2 Qualitative Angaben

CRR Art 443, EU AE4

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Auf die in der Zeile 040 Schaubild A ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen im Betrachtungszeitraum 2021 auf die im Bestand befindlichen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4 ca. MEUR 21 längerfristige Positionen zur besicherten Geldaufnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Vergleich zur Vorperiode keine kurzlaufenden Repo-Geschäfte (Laufzeiten bis zu 2 Monate) mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen bzw. dem Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen zugeführt. Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt in der KI-Gruppe bei ca. 98 % der ausgewiesenen Werte. Der Anstieg belasteter Vermögenswerte in der Zeile 040 Schaubild A, insbesondere der als HQLA anrechenbaren Schultitel, ist der Teilnahme für den Verbund durch die VB Wien am TLTRO III Programm der EZB geschuldet. Durch diese strukturell liquiditätssichernde Maßnahme des TLTRO III hat sich der Anteil der unbelasteten Schultitel an den HQLA zum Berichtsstichtag auf ca. 9 % reduziert.

Ein Anteil von ca. 98 % der belasteten und als HQLA anrechenbaren Schultitel wird von der VB Wien AG als Zentralorganisation des Verbundes gestellt. Details zur HQLA-Entwicklung und zur LCR sind dem Berichtsteil Liquiditätsrisiko zu entnehmen. Bei den ausgewiesenen Werten in den Quantitativen Angaben zur LCR handelt es sich um die Kurswerte der Assets abzüglich der entsprechenden Haircuts der jeweiligen Assetklassen. Die im Median der im Schaubild A als (E)HQLA ausgewiesenen Werte werden unter bilanziellen Gesichtspunkten ermittelt daher ist eine Ableitung aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht möglich. In beiden Meldungen zur Offenlegung werden die gleichen Konsolidierungskreise angewandt.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. MEUR 21 der langfristigen Repo-Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihengeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen belastet. Im Vergleich zur Vorperiode bleibt der Bestand an langfristigen Repo Geschäften unverändert.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes zentraler Geschäftspartner für Absicherungsgeschäfte (Zins und Fremdwährung). In der Position sonstige Vermögenswerte Zeile 120 Schaubild A entfallen ca. 5 % des Volumens auf Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten zur Fremdwährungsrefinanzierung als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft). Ebenfalls enthalten sind Förderkredite in geringem Ausmaß.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite in der KI-Gruppe und im KI-Verbund reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR wurde der Schweizer Franken (CHF) eingestuft, dessen Refinanzierung im Wesentlichen über Cross Currency Swaps und FX-Swaps dargestellt wird. In der Funktion als Zentralorganisation werden von der VOLKSBANK WIEN AG ebenso die Fremdwährungsrefinanzierungen für den KI-Verbund, welche zum Berichtsstichtag ca. 60 % des Refinanzierungsvolumens betragen, wahrgenommen.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG. Der Anteil der für den Deckungsstock gewidmeten Kredite (Nominale) sowie an Deckungswerten der VOLKSBANK WIEN AG betrug zum Berichtsstichtag ca. 28 %. Im Berichtszeitraum wurden MEUR 250 Nominale emittiert und MEUR 140 getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes hat sich bedingt durch das Nettoemissionsvolumen leicht reduziert. Die Qualität des Deckungsstockes wurde im Beobachtungszeitraum beibehalten. Die Überdeckung zum Berichtsstichtag betrug ca. 23 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 3,2 Mrd.

Von dem zum Berichtsstichtag begebenen Nominale an fundierten Bankschuldverschreibungen in der Höhe von EUR 2,663 Mrd. sind EUR 2.616 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag ca. 50 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand wurde als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 1,5 % des Volumens den über Repos generierten Einlagen und ca. 26 % den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 67 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandeleinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Die wesentlichste Veränderung des Volumens der besicherungspflichtigen Einlagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Teilnahme der VB Wien AG für den KI-Verbund an einer weiteren Tranche des TLTRO III Programms.

Bei den im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 53 % des Volumens auf Zentralbankguthaben, Guthaben bei Clearingpartnern sowie auf kurzfristige Refinanzierungen an Mitglieder des KI-Verbundes. Das überwiegende Volumen dieser Vermögenswerte dient zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung für die VB Wien AG und des KI-Verbundes. Gegenständliche Vermögenswerte sind nicht nur aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet. Die Erhöhung in diesem Segment ist unter anderem der Teilnahme am TLTRO III Programm zur Verbesserung der Liquiditätsstruktur im Volksbanken-Verbund geschuldet.

Auf die im Schaubild A Zeile 120 ausgewiesenen sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 26 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 54 % aufgrund von internen Kriterien für den Deckungsstock qualifizieren.

13 Verschuldung

13.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451, EU LR1 (LR Sum), EU LR2 (LR Com), EU LR3 (LR Spl)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

13.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Auf Verbundebene ist die Verschuldungsquote ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU ist die Leverage Ratio ab Juni 2021 durch die geltenden Regelungen der CRR II eine verbindliche Mindestanforderung.

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird monatlich im Gesamtbankrisikobericht an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung für die Verschuldungsquote auf Verbundebene wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die **Leverage Ratio** per 31.12.2021 der VOLKSBANK WIEN AG-KI-Gruppe hat sich gegenüber 2020 um 0,13 %-Punkte auf 5,79 % erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen aus Zahlungen an den Bund in Höhe von MEUR -124 sowie auf das Jahresergebnis 2021 von MEUR 105.

Der Rückgang des Gesamtexposure ist hauptsächlich aufgrund der Abzugsmöglichkeit von Intergroup Beziehungen (regulatorische Änderung ab Q2/2021) über EUR -3,3 Mrd. (hv. off-balance EUR -1,4 Mrd. und bilanziell EUR -1,9 Mrd.); demgegenüber Anstieg aus höherer Einlage bei der OeNB/TLTRO über EUR 2,0 Mrd.; der Emission einer Senior Non Preferred Anleihe über EUR 0,5 Mrd. sowie aus höheren Kundeneinlagen über EUR 0,3 Mrd.

14 Liquiditätsanforderungen

14.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451a (2)+(3), EU LIQ1, EU LIQ2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

14.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451a (2), EU LIQB

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die Abflüsse in der LCR-Berechnung entstehen überwiegend aus dem hohen Anteil an Privatkundeneinlagen in der Bilanz, welche jedoch niedrige LCR-Abflussfaktoren, überwiegend 5% und 10%, erhalten. Der Anstieg der Einlagen im Betrachtungszeitraum (30.04.2020 bis 31.12.2021) führte entsprechend zu einem Anstieg der Abflüsse in der LCR-Berechnung. Die gewichteten Mittelzuflüsse in der LCR-Berechnung entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Sie sind vergleichsweise gering und stabil und betragen rund 9% der gewichteten Abflüsse.

Der Liquiditätspuffer setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen. Der gewichtete Liquiditätspuffer stieg im Betrachtungszeitraum deutlich an – zu den Ursachen siehe Punkt b. Diese Erhöhung war der Haupttreiber für den starken Anstieg der LCR von mehr als 40 Prozentpunkten.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die Veränderung der LCR im Betrachtungszeitraum (30.04.2020 bis 31.12.2021) war die Teilnahme an zwei EZB-Tendertransaktionen, eine Kapitalmarktemission sowie der Zufluss an Einlagen.

Durch die Teilnahme an zwei TLTRO III Tranchen wurde bei der EZB insgesamt ein Volumen von EUR 3,5 Mrd. aufgenommen. Die erstmalige Teilnahme erfolgte im 2. Quartal 2020 mit einem Volumen von EUR 1,5 Mrd., die zweite Tranche wurde im 2. Quartal 2021 mit einem Volumen von EUR 2 Mrd. aufgenommen.

Die erste Tranche hat einen starken Anstieg der LCR um mehr als 40 Prozentpunkte bewirkt, weil zentralbankfähige Non-HQLA zur Besicherung der Tranche herangezogen und diese durch die Transaktion in HQLA-fähiges OeNB-Guthaben umgewandelt wurden. Bei der zweiten Tranche war dieser Effekt deutlich geringer, weil zur Besicherung hauptsächlich HQLA-Wertpapiere verwendet wurden und daher nur der Wegfall der Wertpapier-Haircuts LCR-erhöhend gewirkt hat.

Ende des 1. Quartals 2021 wurde eine Senior Non-Preferred Anleihe am Kapitalmarkt begeben. Der Zufluss in Höhe von MEUR 500 hat die HQLA zum Emissionszeitpunkt in diesem Ausmaß erhöht. Die LCR stieg dadurch per 30.06.2020 im VBW Konzern erstmalig über 200 %.

Die Passiva sind stark durch das Einlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Der Zufluss an Retail-Einlagen, welcher sich in einem entsprechend erhöhten OeNB-Guthaben widerspiegelt, hat die Liquiditätsposition und damit die LCR über den Betrachtungszeitraum (30.04.2020 bis 31.12.2021) kontinuierlich erhöht. Großvolumige Corporate-Einlagen in der VBW jeweils zum Ende des Kalenderjahres erhöhten kurzfristig die LCR - diese Volumina sind im Laufe des folgenden Kalenderjahres planmäßig wieder abgeflossen.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko im VBW Konzern nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, kleinvolumige Privatkundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem Volumen von rund EUR 4,6 Mrd., was rund 30 % der Bilanzsumme entspricht. Hievon sind rund EUR 3,8 Mrd. als stabile Einlagen klassifiziert. Die kleinvolumigen Kundeneinlagen weisen naturgemäß eine sehr hohe Diversifikation auf.

Unbesicherte Einlagen von Großkunden sind mit einem ungewichteten LCR-Ausweis von rund EUR 4 Mrd. im Vergleich zum gesamten Volksbanken Verbund von höherer Bedeutung, da in der VBW viele großvolumige Kommerzkunden- und Förderbankeinlagen geführt werden. Im VBW Konzern bilden die Top-15-Einleger in Summe zum Stichtag 31.12.2021 rund 6 % der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen in der Regel unter 1 %. Ausnahmen ergeben sich nur temporär bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich.

Die Abhängigkeit des VBW Konzerns von Kapitalmarktfinanzierungen ist mit rund 20 % der Bilanzsumme weiterhin verhältnismäßig gering, speziell vor dem Hintergrund, dass die VBW als Zentralorganisation für die Kapitalmarktrefinanzierung des gesamten Volksbanken Verbundes verantwortlich ist. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Durch die Teilnahme am TLTRO III wurden insgesamt EUR 3,5 Mrd. aufgenommen – dies entspricht rund 20 % der Bilanzsumme.

Die VBW ist als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes auch für dessen Liquiditätssteuerung verantwortlich. In der VBW sind daher passivseitig auch die von den einzelnen Volksbanken zu stellenden Liquiditätsreserven mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 2 Mrd. von Relevanz.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der LCR-Liquiditätspuffer des VBW Konzerns besteht per 31.12.2021 zu über 90 % aus Guthaben bei der OeNB, der Rest sind freie Level 1-HQLA-Wertpapiere. Im Zuge der Teilnahme am TLTRO III wurden rund EUR 2,7 Mrd. an zentralbankfähigen Wertpapieren gesperrt, davon rund EUR 1,3 Mrd. HQLA. Dieses Volumen wird bei Rückzahlung des Tenders wieder frei und kann ab diesem Zeitpunkt wieder dem Liquiditätspuffer angerechnet werden.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht im VBW Konzern hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden aktuell netto rund MEUR 225 Cash Collateral gestellt. Diese sind gemäß regulatorischen Vorgaben in der LCR nicht zu unterlegen.

LCR-relevant sind potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Sie beträgt für das aktuelle Quartal durchschnittlich ca. MEUR 22 und damit nur rund 1 % der gewichteten Nettomittelabflüsse.

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR-Währungsinkongruenz im VBW Konzern ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

Im VBW Konzern besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von derzeit noch weniger als 1 % der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus größtenteils laufzeitkongruenten FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

15 Key Metrics

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_KI Gruppe_2021-12-31.xlsx“ offengelegt.

16 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2021 0,62 % (2020: 0,22 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf geringere Risikovorsorgen für potenzielle Risiken in den Folgejahren im Zuge der COVID 19-Pandemie zurückzuführen

17 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	„Current exposure method“
CET1	„Common Equity Tier 1“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CVA	„Credit Value Adjustment“
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	„Exposure at Default“, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	„External Credit Assessment Institution“
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EW	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	„Forward Rate Agreement“, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	„Foreign Exchange“, Fremdwährung
geb.	geboren
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch

hft	„Held for Trading“
HR	„Human Resources“
htm	„Held to Maturity“
ICAAP	„Internal Capital Adequacy Assessment Process“
ILAAP	„Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“
IFRS	„International Financial Reporting Standards“, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	„Internal Rating Based“, auf internen Ratings basierend
IRS	„Interest Rate Swap“, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	„Joint Risk Assessment Decision“
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	„littera“, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	„Loss Given Default“
l&r	„Loans and Receivables“
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
MEUR	Millionen Euro
Mio.	Million(en)
MUM	„Monetary Union Member“, Land des Euro-Raumes
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OEM	„Original Exposure Method“
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	„per annum“, jährlich
PSE	„Public Sector Entity“, öffentliche Stelle
p&l	„Profit and Loss“
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RL	Richtlinie
RRE	„Residential Real Estate“, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz
T1	„Tier 1“

T2	„Tier 2“
TC	„Total Capital“
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	„Unternehmensgesetzbuch“, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VBW	VOLKSBANK WIEN AG
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation